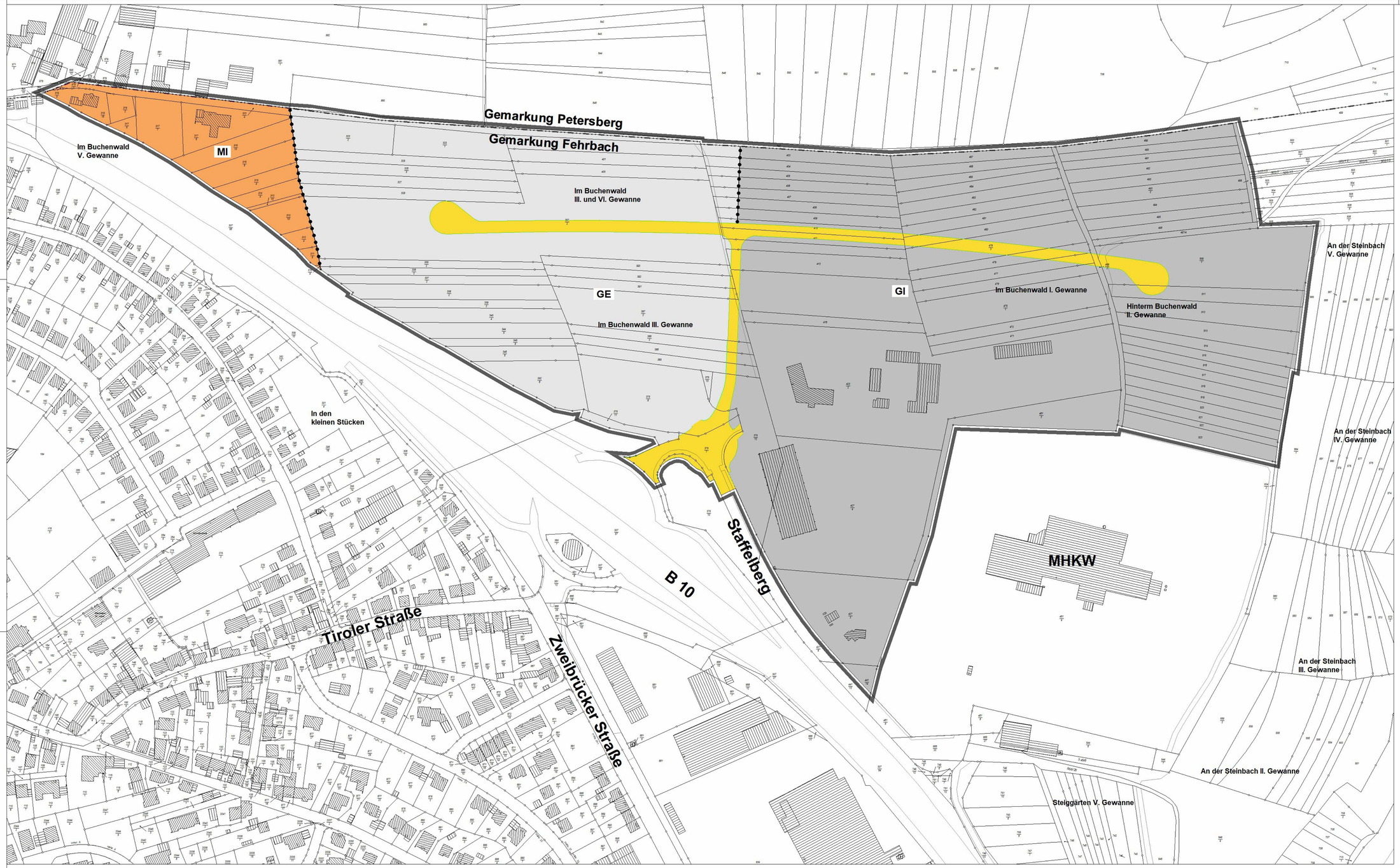


Zeichnerische Festsetzungen

gemäß Baugesetzbuch (BauGB), Baunutzungsverordnung (BauNVO), Planzeichenverordnung (PlanzV) und Landesbauordnung (LBauO)

1. Art der baulichen Nutzung

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO)

- MI — Mischgebiet (§ 6 BauNVO)
- GE — Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
- GI — Industriegebiet (§ 9 BauNVO)

2. Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

- Straßenverkehrsfläche
- Straßenbegrenzungslinie

3. Sonstige Planzeichen

- mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 NR. 21 und Abs. 6 BauNVO) zugunsten des LBM Rheinland-Pfalz und der Stadt Pirmasens
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen (§ 1 Abs. 4 § 16 Abs. 5 BauNVO)

Weitere Planzeichen (ohne Festsetzungscharakter)

- Hauptgebäude / Nebengebäude im Bestand
- Grundstücksgrenze
- 839/5 — Flurstücksnummer

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des Bebauungsplans F 121 "Gewerbe- und Industriepark Staffelberg" nach nach § 2 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Der Beschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplans F 121 "Gewerbe- und Industriepark Staffelberg" wurde gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom bis einschl. im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen haben im selben Zeitraum öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB und die Naturschutzverbände gemäß § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG mit E-Mail vom über die Planung unterrichtet und zur Äußerung bis zum aufgefordert.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am dem Entwurf des Bebauungsplans F 121 "Gewerbe- und Industriepark Staffelberg" mit Begründung zugestimmt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Beschluss wurde am bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans F 121 "Gewerbe- und Industriepark Staffelberg" mit Begründung wurde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom bis einschl. im Internet veröffentlicht. Die Unterlagen haben im selben Zeitraum öffentlich ausgelegen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, die Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB und die Naturschutzverbände gemäß § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG mit E-Mail vom über die Planung unterrichtet und zur Äußerung bis zum aufgefordert.

Der Stadtrat hat in der Sitzung am den Bebauungsplan F 121 "Gewerbe- und Industriepark Staffelberg" bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung gem. § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Die Übereinstimmung der textl. und zeichnerischen Darstellung mit dem Willen des Stadtrats wird bestätigt.

Ausgefertigt:
Pirmasens,

.....
Oberbürgermeister

Der Bebauungsplan F 121 "Gewerbe- und Industriepark Staffelberg" wurde gem. § 10 Abs. 3 BauGB am unter Hinweis seiner möglichen Einsichtnahme ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Pirmasens,

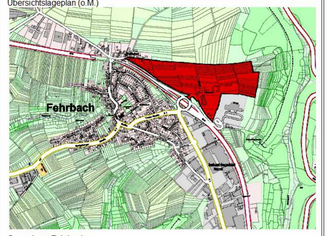
.....
Oberbürgermeister

Stadt Pirmasens

Bebauungsplan

F 121 "Gewerbe- und Industriepark Staffelberg"

Übersichtslageplan (o.M.)



Gemarkung Fehrbach

Projekt-Nr. / Verfahrensschritt:

F 121 / 306 / 406 / 506 Stand: 01.09.2026

Planfassung:

Vorentwurf gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

bearb. / gez.	Datum	Datengrundlage: Geobasisinformationen der Vermessungs- u. Katasterverwaltung Rheinl.-Pfalz (Zustimmung vom 19. Oktober 2002) Stand Juni 2026
KJ / MS	Auftellung: 01.09.2026	Rechtsverbindlich am
M: 1:1000		Pirmasens, den
		gez. i. A.